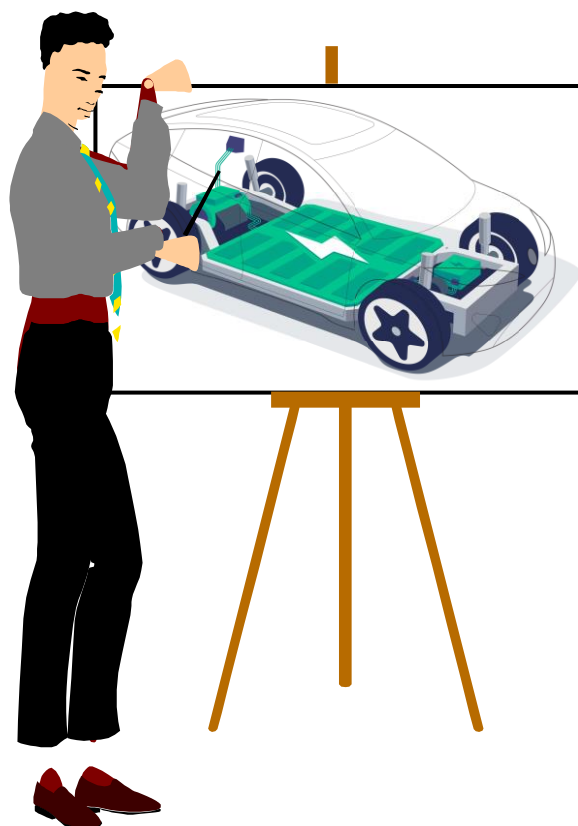


„Elektromobilität in der Fahrschule“



Rahmenbedingungen für die Durchführung der Fortbildungen entsprechend § 53 Absatz 1 FahrlG

Gefördert von:



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Projektpartner:



Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Fahrlehrerfortbildung „Elektromobilität in der Fahrschule“

Ausgangssituation in den Fahrschulen

Die Klimaziele hinsichtlich der Reduzierung der CO₂-Emissionen lassen sich ohne Verkehrswende nicht erreichen. Wichtiger Baustein dieser Verkehrswende ist die Elektromobilität. Fahrschulen können den Umstieg vom Auto mit Verbrennungsmotor auf ein Auto mit elektrischem Antrieb beschleunigen, indem sie auf E-Autos unterrichten. Denn wer seinen Führerschein auf einem E-Auto gemacht hat, ist in der Regel begeistert, trägt dies weiter und will später selbst eines fahren.

Bisher setzen Fahrschulen allerdings immer noch nicht flächendeckend Elektro-PKW in der Fahrausbildung ein, weil auch viele Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer die gleichen Vorbehalte gegenüber der Elektromobilität haben wie der Großteil der Bevölkerung. Aufklärung tut folglich not – auch mit Blick auf eine zukunftsorientierte, moderne Ausrichtung der Fahrschulen als Beratungszentren für Mobilität. Entsprechende Fortbildungen sollen Wissenslücken schließen.

Ziele der Fortbildungen

Die vorliegende Konzeption für Fortbildungen im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungspflicht für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer entsprechend § 53 Absatz 1 FahrlG soll helfen, die Fahrschulen zu Multiplikatoren für die Elektromobilität zu machen. Sie soll die Möglichkeit der sinnvollen Nutzung von Elektro-PKW in der Fahrausbildung aufzeigen, die Nutzung von Elektro-PKW in der Fahrausbildung in Theorie und Praxis vorbereiten, das spezifische Fachwissen von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern erweitern, die Fahrausbildung auf die zukünftigen Ausbildungsanforderungen anpassen und so die Fahrausbildung modernisieren und zukunftsorientiert ausgestalten.

Inhalte der Fortbildungen

Der § 17 Absatz 1 FahrIGDV gibt sechs spezielle Themenbereiche für die inhaltliche Gestaltung von Fahrlehrerfortbildungen vor. Die hier vorgelegte Konzeption erfüllt diese Anforderungen wie folgt:

1. Weiterentwicklung des Straßenverkehrsrechts einschließlich des Fahrlehrerrechts:
Die Einführung der neuen Automatikregelung als Fortbildungsthema ist Bestandteil der Seminarkonzeption. Damit verbunden sind die Besonderheiten der Einführung der B197-Regelung, der rechtlichen Grundlagen für die verpflichtende Nutzung von Fahrerassistenzsystemen in Ausbildung und Prüfung und die sich durch die „Optimierte Fahrerlaubnisprüfung“ (OPFEP) ergebenden geänderten Anforderungen.
2. Änderung der Verhältnisse im Straßenverkehr und im Kraftfahrwesen:
Elektromobilität ist ein wesentlicher Faktor zur Entwicklung nachhaltigerer Mobilitätsformen und damit zur Änderung der Verhältnisse im Straßenverkehr. Wie dies durch eine zeitgemäße Fahrausbildung begleitet werden kann, ist Gegenstand der geplanten Fortbildung.
3. Verfahren und Methoden zur Gestaltung des theoretischen und praktischen Unterrichts, Verkehrspädagogik:
Elektromobilität und der in deren Folge zunehmende Umfang von Fahrerassistenzsystemen, verbunden mit der neuen Automatikregelung und den geplanten erweiterten Prüfungsinhalten in Theorie und Praxis bedingen neue Konzeptionen für den theoretischen und praktischen Unterricht in Fahrschulen. Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern Hilfestellung bei der Entwicklung angepasster methodisch-didaktischer Konzepte zu geben, ist eine Zielsetzung der konzipierten Fortbildung.
4. Verkehrspolitische und umweltpolitische Perspektiven mit Bezug zum Straßenverkehr:
Die Förderung von Elektromobilität stellt eine wesentliche verkehrspolitische und umweltpolitische Perspektive dar, deren erfolgreiche Umsetzung auch der Unterstützung durch Fahrschulen bedarf. Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer dafür zu gewinnen ist eine

wesentliche Zielsetzung der vorgelegten Seminarkonzeption. Auch wenn grundsätzlich positiv zu unterstellen ist, dass Fahrlehrer sich verkehrspolitische und technologische Veränderungen aktiv zu eigen machen zeigt die Praxis, dass die laufenden Veränderungen ohne gezielte äußere Impulse nicht in der notwendigen Geschwindigkeit in den Fahrschulen ankommen, um mit den laufenden politischen Veränderungen und den Entwicklungen am weltweiten Fahrzeugmarkt Schritt zu halten. Dieser Mangel soll durch das Projekt behoben werden.

5. Betriebswirtschaftliche und organisatorische Fragen, die für den Betrieb einer Fahrschule von Bedeutung sind:
Die Ausbildung auf Elektrofahrzeugen stellt Fahrschulbetriebe vor völlig neue betriebswirtschaftliche, technische und organisatorische Anforderungen. Hinweise, wie diese bewältigt werden können, sind Gegenstand der geplanten Fortbildung.
6. Nachhaltige Mobilität insbesondere alternative Antriebsformen, Fahrerassistenzsysteme und Elektromobilität sind die Kerninhalte der geplanten Fortbildungen:
 - Technische Voraussetzungen für den Einsatz von Elektrofahrzeugen in der Fahrausbildung.
 - Mögliche Strukturen der praktischen Ausbildung auf Elektrofahrzeugen.
 - Methodische und didaktische Besonderheiten der Ausbildung auf Elektrofahrzeugen.
 - Inhalte für den theoretischen Unterricht zur Vorbereitung und Unterstützung der praktischen Ausbildung.
 - Rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung auf Elektrofahrzeugen: Automatikregelung (B197), Einsatz von FAS in Ausbildung und Prüfung, die Optimierte Praktische Fahrerlaubnisprüfung (OPFEP).

Die Gruppe der Teilnehmenden

Das FahrlG lässt in § 53 Absatz 6 zwar 36 Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen zu, dies erscheint aber nur für reine Präsentationsveranstaltungen zu Informationszwecken sinnvoll. Vor allem für eine erste Auseinandersetzung mit dem Thema Elektromobilität in der Fahrschule, sollten kleinere Fortbildungsgruppen in der Größe von ca. 12 Teilnehmenden angestrebt werden.

Bei den Teilnehmergruppen sollte zwischen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern, die schon Erfahrungen mit der Ausbildung auf Elektro-PKW gesammelt haben und solchen, die noch keine Erfahrungen sammeln konnten, unterschieden werden.

Bei Letzteren ist davon auszugehen, dass auch keine eigenen Fahrerfahrungen mit Elektro-PKW vorliegen. Die Erfahrung zeigt aber, dass gerade das praktische Erleben von Elektromobilität fasziniert. Deshalb sollte bei noch unerfahrenen Teilnehmenden unbedingt die praktische Erprobung von Elektro-PKW ermöglicht werden.

Andererseits sollten bei erfahrenen Fortbildungsgruppen Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch in größerem Umfang eingeräumt werden. Dies bedingt eine flexible, auf die Teilnehmergruppe abgestimmte inhaltliche Gestaltung des Fortbildungsablaufs. In der vorgelegten Ablaufplanung sind die oben genannten Aspekte berücksichtigt.